



Einverständniserklärung

§ 27 WaffG

(3) Unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen **geeigneter Aufsichtspersonen** darf Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

Hiermit erklären wir uns einverstanden,
dass unsere Tochter / unser Sohn

_____, geboren am _____ in _____

am Jedermannschießen des Sportschützenvereins Güglingen unter
geeigneter Aufsicht mit den für sie / ihn nach dem Waffengesetz zulässigen Sportwaffen
umgehen bzw. schießen darf.

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Datum

Name, Vorname

Unterschrift